

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1932

3 (20.3.1932)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad. Baumeister des Hoch- und Tiefbaues sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Nummer 3

Karlsruhe, 20. März 1932

2. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

Inhalt: Elsässer: Zur Geschichte der Abtei Reichenau und ihrer Klosterkirche / Kilsheimer: Der Straßenbau / Fien: Die Reichswasserstraßen / Interessante Entscheidungen / Bundesnachrichten / Mitteilungen der Bezirksgruppen / Mitteilungen der Fachgruppen.

Zur Geschichte der Abtei Reichenau und ihrer Klosterkirche.

Von Kollege Reg.-Baumeister Elsässer, Konstanz.

I. Fortsetzung.

Heito, der Abt des Inselklosters, zog sich nach seinem sechzigsten Lebensjahr von der Verwaltung des Basler Bistums und der Abtei als einfacher Mönch auf die Insel zurück. Er widmete sich liturgischen Arbeiten und der Schule, er lebte den Reformen der Benediktinerregel, die er Jahre zuvor in Aachen mitaufgestellt hatte, bei jener Synode, die dem fränkischen Mönchtum neuen Auftrieb gab.

Sein Nachfolger aber war jener Erle bald, der den Abt Heito schon auf der gefährvollen Fahrt nach der Hauptstadt von Ostrom, nach Konstantinopel begleitet hatte. Auch in dieser Zeit muß auf der Insel gebaut worden sein. Es war aber die Art Erle balds, selbst im Hintergrund des Geschehens zu bleiben; so erfahren wir hier zum ersten Mal den Namen des Architekten. Einmut, so hieß er, war Priestermonch u. vollendete den Münsterbau, dessen wesentliche Bestandteile schon 816 eingeweiht worden waren.

Damals d. h. in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts muß in allen Teilen des fränkischen Kulturkreises rege klösterliche Bautätigkeit geherrscht haben, wahrscheinlich als Folge des wirtschaftlichen und politischen Aufstiegs des Frankenreiches unter Karl dem Großen. Zwei Jahre nach der Weihe des Marienmünsters auf der Insel wurde das Gotteshaus des Klosters Fulda vollendet, während St. Gallen den Bau des Abtes Gozbert im Jahre 835 abschloß. Wir wissen diese Daten von dem jugendlichen Reichenauer Sänger Walafried, der dazu bestimmt war, selbst einmal den Abtstab des Inselklosters zu tragen.

Unter dem Abte Erle bald erreichte der Convent des Inselklosters an Stärke und an innerer Bedeutung seinen höchsten Stand. Ein nimmermüder Bibliothekar,

Reginbert mit Namen, sammelte Schätze auf Schätze für seine Bücherei, die bald neben den Schriften mit geistlichem Inhalt viele Handschriften aus dem Gebiet der weltlichen Wissenschaften aufzuweisen hatte. Schon damals waren diese Schriften mit jener Buchmalerei versehen, die später auf der Insel zu einer großen Kunst ausgebildet wurde und die heute das Entzücken jedes Kunstkenner hervorrufen. Ums Jahr 830 kamen die Reliquien des heil. Valens auf die Insel, jene Reliquien, die später als die des heil. Markus erkannt und hoch verehrt wurden.

Vom Jahre 838 ab lenkte Walafried Strabo die Geschichte der Reichsabtei. Er zählt mit zu den größten Erscheinungen des alten Inselklosters. War seine Abtszeit auch nur kurz, so war sie doch überreich an Leistungen und Ergebnissen von unvergänglichem Wert. Selbst ein feinsinniger Dichter und ein fleißiger Historiker, oblag er eifrig dem Studium der alten lateinischen Schrift-

steller. Seine lyrischen und profaischen Schriften, in gutem Latein geschrieben, zählen zu dem Schönsten was uns das herannahende Mittelalter geschenkt hat. Von Walafried stammt auch jenes köstliche Gedicht „Hortulus“, eine poesievolle Erzählung über den Klostergarten, das erste auf deutschem Boden entstandene botanische Werk. Dieser Hortulus mochte schon zu Heitos Zeiten als Wurzgarten für die Apotheke des Klosters bestanden haben; auch auf dem St. Galler Idealplan finden wir ihn eingezeichnet.

Die frühere Tätigkeit Walafrieds als Erzieher am kaiserlichen Hofe hatte ihn einem großen und einflussreichen Kreise bekannt gemacht. Er blieb auch als Abt der Vertraute von Kaiser Ludwig dem Frommen, der sich gern auf der Pfalz der Karolinger, auf der Burg



Bodmann am Ueberlingersee aufhielt, und der die Treue Walafrieds mit reichen Zuwendungen an Land und Leuten vergalt. In den Kämpfen, die später zur Teilung des Reiches im Vertrag von Verdun führten (843), stand er auf Seiten der Partei, welche die Einheit des Gesamtreiches zu retten trachtete. Für dieses Ziel, das allerdings nicht erreicht wurde, ging er jahrelang in die Verbannung.

Ähnlich wie in St. Gallen, so war auch im Inselkloster eine Sängerschule entstanden. Bald finden wir alle Künste auf der Insel vertreten. Neben der Miniaturmalerei, welche die geistlichen Schriften mit farbigen Bildern aus dem alten und dem neuen Testament zu schmücken hatte, entstand wohl auch das Bedürfnis, größere Wandflächen im Innern mit monumentaler Malerei zu versehen. Eine St. Galler Chronik nennt uns die Namen von Malermönchen aus dem Inselkloster, die in St. Gallen das Haus des Abtes mit bildnerischem Schmuck zu zieren hatten. Es muß sich hierbei um eine Art Freskomalerei gehandelt haben, um ein Verfahren, das wir zwar nicht kennen, dessen Erzeugnisse sich aber auf Puzresten im Bauschutt der Reichenauer Münsterkirche bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Aber nicht nur malende, auch bücherschreibende Mönche und selbst Schriften wurden von Kloster zu Kloster ausgetauscht. Ein edler Wettstreit entstand, ein Wettstreit der Klöster um die Palme der höheren Gelehrsamkeit, der höheren Kunstfertigkeit.

In diesem Kampfe, der alle Klosterinsassen gleichmäßig begeisterte, stieg allmählich der Stern St. Gallens über den des Inselklosters, besonders als auf einem Hoftage in Ulm die Abhängigkeit St. Gallens vom Bistum Konstanz gelöst und das Kloster in die Reihen der selbständigen Reichsabteien eingereiht wurde. Damals hatten die Lande um den Bodensee die Augen der ganzen Welt auf sich gezogen. In dem bescheidenen Sinne, den man vor tausend Jahren mit dem Begriff Welt verband, hatten die Gestade des schwäbischen Meeres Weltruf. Dieser Ruf ging aus von den beiden Klöstern Reichenau und St. Gallen; beides waren Mittelpunkte vornehmer Bildung, Mittelpunkte der Künste und der Wissenschaft. Beide waren verkehrstechnisch sehr günstig gelegen. Solange der nord-südliche Verkehrsweg über den St. Gotthard nicht frei war, gingen Handels- und Heereszüge, Kaiser und Pilger am Bodensee entlang durch das Rheintal über die östlichen Alpenpässe nach dem gelobten Land des Südens, wohin es die Deutschen zu ihrem Unheil schon immer gezogen hat. Bei den Italiensfahrten hatte das Inselkloster jeweils die Verpflegungskosten des königlichen Hofes zu übernehmen, Grund genug für den König die alten Privilegien und Schenkungen für die Abtei immer wieder zu erneuern.

Mit dem Tode Walafrieds war auch ein Großteil der Bedeutung des Inselklosters mit ins Grab gesunken. Bis zum Ausgang des 10. Jahrhunderts bleibt die Geschichte der Abtei etwas ins Dunkle gerückt. Gleichzeitig mit dem Absinken der Macht des Kaisers begann der Aufstieg der Herzogsgewalt in den Stammesherzogtümern. So war es auch in Schwaben. Zum Nachteil seiner Insassen und seiner Geltung blieb das Kloster eine treue Stütze des Kaisers, wenn auch die Beziehungen zu den auf dem hohen Thron sitzenden Schwabenherzogen vielfach in den Vordergrund traten.

Von den weiteren Abten war die Gestalt Hattos III., der als Bischof von Mainz die höchste geistliche Würde des Reiches mit der eines Reichskanzlers verband, für

die Geschicke Deutschlands von überragender Bedeutung. Ihm gebührt das Verdienst, den Zerfall des Reiches verhindert zu haben. Im Uebermaß seiner Geschäfte mögen dabei die Belange seines Inselklosters zu kurz gekommen sein. Dagegen scheint sicher, daß in seiner Regierungszeit der Grundstein zur St. Georgskirche auf Oberzell gelegt wurde. Die Urkunden berichten von einer Landschenkung in der Baar eine Morgengabe König Arnulfs für den Unterhalt dieses Kirchleins.

Kaiser Karl III. (der Dicke), dem das Schicksal alle Teile des früheren großen Frankenreiches nochmals in die Hand gegeben hatte und der zu schwach die widerstrebenden Kräfte zu vereinigen mit seiner Politik scheitern mußte, fand seine letzte Ruhestätte in der Münsterkirche des Inselklosters neben dem Altar unserer lieben Frau. Er sowohl wie sein Bruder Karlmann hatten dem Kloster reiche Stiftungen gemacht. Die wichtigsten lagen am Comersee und in anderen Gebieten südlich der Alpen. Es waren Besitzungen, die Anlaß gaben zu dem Sprüchwort, der Reichenauer Abt könne auf seiner Romfahrt jede Nacht auf eigenem Grund und Boden schlafen.

Gegen die wilde Ungarn, die im Jahre 926 die deutschen Lande heimsuchten, bot die Insellage des Klosters genügend Schutz. Auch die St. Galler hatten ihre Bibliothek auf die Insel in Sicherheit gebracht. Scheffel hat zwar die dichterische Freiheit benützt, um die geschichtliche Wahrheit etwas abzubiegen. Er läßt in seinem Ekkehard das von den Insassen verlassene Kloster von den Ungarn brandschatzen; tatsächlich aber hat kein feindlicher Reitersmann die Insel betreten.

Von einer größeren Bautätigkeit ist in den ein- einhalb Jahrhunderten bis zum Anbruch einer neuen Glanzperiode nichts verbürgt. Es fehlt in dieser Zeit auch der Geschichtsschreiber vom Rang eines Walafried, ein Chronist, der über den engen Horizont des Klosters Reichsgeschichte und damit Weltgeschichte geschrieben hätte.

Mit dem Abt Witigowo beginnt im ausgehenden 10. Jahrhundert ein neuer Aufschwung in der Entwicklung des Inselklosters. Wieder einmal war eine Welle der sittlichen Erneuerung durch die Welt gegangen, die Reform des mönchischen Lebens war ihr Hauptziel. Sie entstand in dem französischen Kloster Cluny und löste in den Trägern der Bewegung große und starke Impulse aus. Die Gründung vieler Klöster fällt in jene Zeit, so die des Klosters Petershausen, das vor den Toren der Bischofsstadt Konstanz gelegen von Mönchen der Abtei Einsiedeln — sie galten als besonders reformwütig — angelegt wurde. Die Ursache der Erneuerungswelle dürfte nicht nur in der zunehmenden Verweltlichung des klösterlichen Lebens gelegen haben, sondern auch in der Furcht vor dem Weltuntergang, der für die Vollendung des ersten Jahrtausends nach der Menschwerdung des Herrn geweissagt ward.

Zu den guten Werken im Dienste Gottes zählten auch die Bauten auf der Insel, die Bauten des Abtes Witigowo. Sein Zeitgenosse, der junge Reichenauer Mönch Purgard, der spätere Abt von St. Emmeran in Regensburg, hat uns viel rühmliches von dem Abt und dessen Bautätigkeit am Münster berichtet. Er verfaßte ein Lied, das „Carmen de gestis Witigowonis“, das uns erhalten blieb und das eine der wichtigsten Quellen für die Reichenauer Geschichtsforschung darstellt. In seiner phantasiereichen Formulierung vermag es uns aber keine klare Vorstellung von der Art und den

Ausmaßen der baulichen Erweiterung des Münsters zu vermitteln. Die beiden runden Zwillingstürme einer Westfront, von denen es uns erzählt, sind beinahe die einzigen verwendbaren Anhaltspunkte für eine Rekonstruktion des Witigowobaus.

Witigowo muß ein Bauherr vom Format eines Barockfürsten gewesen sein, der gern auf Reisen ging und der viel Geld brauchte. Schließlich wurde er aus dem Kloster verdrängt, nachdem er es in zehnjähriger Abtszeit in Schulden gestürzt hatte.

Sein Nachfolger, Immo, kam aus Lothringen. Es war sein Ziel, nicht nur eine äußere Reform im Sinne Clunys durchzuführen, sondern auch der strengen clunyazensischen Zucht innerhalb der Mönchsgemeinde selbst Geltung zu verschaffen. Er stieß bei den vornehmen Herren, denn das waren seine Mitbrüder, auf erbitterten Widerstand. So blieb auch er nicht lange.

Da gab im Jahre 1008 Kaiser Heinrich II dem Kloster einen anderen Lothringer zum Abt, ohne auf die dem Convent zustehende freie Abwahl Rücksicht zu nehmen. Berno, so hieß er, setzte sich bald durch. In den 40 Jahren seiner Regierung hat er sich als einer der ausgezeichnetsten Äbte erwiesen und es ist, als sollte in ihm als der höchsten Steigerung alles Gute und Schöne, alles Edle und Große zusammengefaßt werden, ehe der Absturz der Abtei bis zur völligen Bedeutungslosigkeit kam. Der neue Abt war ein gefeierter Lehrer von hoher Bildung und großem Können, ein Freund aller Künste. Im Gegensatz zu vielen seinen Vorgänger hielt er sich vom politischen Leben fern, um seine ganze Kraft dem Kloster und seiner Aufgabe zu widmen. Als Schriftsteller und Historiker besaß er einen guten Namen und viele Beziehungen zu hervorragenden Menschen seiner Zeit. Ein gütiges Geschick fügte es, daß er in einem jüngern Mitbruder, in dem Schwaben Hermannus Contractus (Hermann der Lahme) einen würdigen Gegenspieler fand. Dieser war seinem Abte in Allem kongenial, besonders auch als Musiker. So knüpfen sich des Klosters hauptsächlich Erfolge in der musikalischen Wissenschaft durchaus an die beiden Namen Berno und Hermann. Ihre Theorien und kirchenmusikalischen Compositionen wirkten für den Kirchengesang bahnbrechend. Die damalige Notenschrift war zwar eine andere, die Antiphonen Hermanns sind aber auch in unsere Zeit herüber genommen und bei der 1200. Jahrfeier der Abtei in der Münsterkirche zu Gehör gebracht worden.

Auch die Geschichtsschreibung der beiden konnte als vorbildlich gelten. Es war besonders der Zeitlebens gelähmte Hermann, dessen Feder wir nicht nur Abschnitte aus dem Leben der Abtei und der engeren Heimat, sondern auch die Schilderung hochpolitischer Ereignisse verdanken. Durch seine schlichte, streng sachliche in Zeitrechnung genaue und nur das wesentliche hervorhebende Berichterstattung kann er als der Schöpfer des ersten wissenschaftlich durchgeführten Geschichtswerkes gelten. Bald nach ihm versiegte die Geschichtsschreibung, es blieben die Jahrbücher, die aber nicht mehr aus den weilläufigen Beziehungen der Abtei über hohe Politik und große geschichtliche Zusammenhänge berichteten, sondern aus klösterlicher Enge die lokalen Ereignisse schilderten.

In welchem Zustand Berno das Gotteshaus des Klosters übernahm, ist nirgends zu ersehen. Wir müssen annehmen, daß ein Brand die Kirche heimgesucht

hatte und eine Wiederherstellung, vielleicht auch eine Vergrößerung notwendig war. So konnte Berno sein Lebenswerk, die Förderung der Wissenschaften und Künste, die Mehrung der Bibliothek, die Pflege der Musik durch ein Denkmal krönen, das uns heute noch Zeugnis gibt von dem gewaltigen Willen dieses Mannes und der von ihm mitgerissenen Klostergemeinde. Es ist dies das heutige Westquerhaus des Münsters mit seiner Apsis, das im Frühjahr des Jahres 1048 in Anwesenheit von Kaiser Heinrich III als Markuschor seine Weihe erhielt. So hoch war die Markusverehrung gestiegen, daß dem Alter und den Reliquien des Heiligen ein besonderer Westchor gebaut wurde.

Es mag ein Aufatmen durch jene Zeit gegangen sein, ein Aufatmen über den vermiedenen Weltuntergang und das verschönerte, vergrößerte Gotteshaus bekam den Sinn eines Dankes in Steiu. Bernos Werk ist von einer großartigen Einfachheit der Formen. Es verrät uns einen Architekten mit reifem künstlerischem Können, es verrät uns durch die Güte des Mauerwerks Bauleute mit einer ausgezeichneten Maurertechnik. Da die Insel selbst nur die sogenannten Wacken als Bausteine zu geben vermochte, sind alle Reichenauer Bauten Putzbauten geworden, die an eigentlichen Schmuckformen arm blieben. Nur besonders hervorzuhobende Architekturteile erhielten eine Werksteinquaderung mit Farbenwechsel, ein besonders im frühen Mittelalter beliebtes Ornament. Die Farben spielen zwischen dem Graugrün der Bodensee-Molassesteine und dem tiefen Rot des Buntsandsteines, der aus weiter Entfernung geholt werden mußte. An Stelle des Molasseandsteines tritt besonders in den unteren Teilen des Bernobaus häufig ein gelblicher Randengrobkalk. Die Verwendung all dieser Werksteine bleibt bezeichnend für die Bernozeit, dagegen hat diese Periode das sogenannte „opus spicatum“ d. h. die fischgratförmig verflochtenen Wackenschichten nicht gekannt. Bei den älteren Mauerteilen finden wir neben dem Wackenmauerwerk nur kleinere Werkstücke aus Kalktuff, ein Material aus dem nahen Flußtälchen im Thurgau.

Bei eingehendem Studium des so verschiedenartig ausgeführten Mauerwerks und der verwendeten Bausteine lösen sich trotz aller Ähnlichkeit der Gestaltung die Bauzeiten von einander. Ihre Reihenfolge wird klar, sie spiegelt sich im Material und in der Technik. Sie erzählt dem, der diese Schrift zu lesen versteht, so viel wie die Gedichte alter Chronisten.

Bald nach der Weihe des Markuschores legte sich der hochbetagte Berno zum Sterben nieder, tief betrauert von seinen Mitbrüdern, denen er ein wahrer Vater geworden war, tief betrauert besonders von Hermann dem Lahmen, der in noch in manchem Lied besang. Sie bestatteten ihn in der Mitte des Bierungquadrates seiner Westkirche, dort wo wir vor 2 Jahren seine Gebeine fanden. Dort lag er als „primus inter pares“ d. h. als Erster unter seinesgleichen, ohne alle Beigaben, das Gesicht nach Osten gekehrt.

Sechs Jahre nach ihm starb auch Hermannus Contractus. Damit war die Reihe der Männer erschöpft, welche die Abtei noch einmal groß gemacht hatten. Allmählich war auch ihr heutiger Name entstanden, besonders als Herzog Burkhard von Schwaben der Abtei große Güter im Donautal vererbt hatte. Er wird sich wohl von der lateinischen Bezeichnung *Augia*

(Insel) hergeleitet haben und zur Au geworden sein, so wie die Inselbewohner heute noch sagen. Im Dialekt entwickelte er sich über das mittelalterliche „Richnouve“ bis zum heutigen Namen Reichenau gleichzeitig zur Unterscheidung von den beiden anderen ums Jahr 1100 entstandenen Klöstern im Seegebiet: von Weissenau (Wittbg.) und Mehrerau (Voralberg). In der lateinischen Schriftsprache aber wurde der neue Name umgeprägt in „Nugia dives“ oder „Nugia maior.“ Dieser Name (reiche Insel) beherrscht dann das Schrift-

tum, obwohl aus der Reichenaulängst eine arme Au geworden war. (Schluß folgt).

*

Anmerkung: Im ersten Teil des Aufsatzes haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen. Das Benediktinerkloster Monte Cassino liegt selbstverständlich nicht in Unterfranken sondern in Unteritalien. Die Burg Schopflein zeugt nicht von der Wahrhaftigkeit, sondern von der Wehrhaftigkeit der Inselbewohner.

Der Straßenbau.

Von Kollege Max Külsheimer, Baumeister, Freiburg i. Br.

Sparen ist zurzeit überall das Gebot der Stunde bei jedem einzelnen sowohl wie bei den verschiedenen Verwaltungen.

Der Baubeamte, dem ein Straßennetz zur Unterhaltung überwiesen ist, steht deshalb vor sehr schweren Aufgaben. Die Mittel zu einer teureren Dauerdecke sind natürlich nicht aufzubringen; der ständig zunehmende Kraftwagenverkehr erfordert aber fahrerfähige Straßen. Es soll Aufgabe meiner Zeilen sein, zu zeigen, wie es dennoch möglich ist, mit wenigen Mitteln eine für eine Reihe von Jahren haltbare Straßendecke zu schaffen.

Zur Einleitung muß ich kurz folgendes bemerken. Als Bindemittel für die Schotterdecken wurden bis jetzt in der Hauptsache Wasser und Schlamm, in den letzten Jahren aber auch Asphalt und Teer verwendet. Teer ist bekanntlich ein deutsches Erzeugnis, während Asphalt eingeführt werden muß.

Folgend sollen nun einige Zahlen über den Teerverbrauch in Deutschland im Vergleich zum Teerverbrauch in England im Vergleich zu dem angeführten ausländischen Produkte angeführt werden. Der Teerverbrauch in Deutschland betrug im Jahre 1927: 85 000 Tonnen, im Jahre 1928: 95 000 Tonnen und im Jahre 1929 etwa 100 000 Tonnen. England hatte, dank der nationalen Einstellung seiner Straßebauer, in den Jahren 1924—1929 einen jährlichen Verbrauch von etwa 700 000 Tonnen Straßenteer. Der Verbrauch in Deutschland muß daher im Hinblick auf unser viel größeres Straßennetz als unverhältnismäßig gering bezeichnet werden. Dagegen führten wir im Jahre 1929 für 30 Millionen Reichsmark 240 000 Tonnen ausländisches Erdölbitumen ein. Für diesen Betrag hätten 450 000 Tonnen deutscher Straßenteer beschafft werden können. Die englische Regierung hat neuerdings einen Erlaß herausgegeben, in welchem die Verwendung einheimischer Straßenbaustoffe dringend empfohlen wird. Wir müssen daraus und aus dem obigen Zahlenvergleich lernen, der Teerbauweise wieder mehr Beachtung als bisher zu schenken. Ich möchte mit meinen Zeilen keinesfalls die anderen Verfahren verurteilen und ihnen die gebührende Achtung versagen. Lediglich die Tatsache, daß es möglich ist, mit dem deutschen Straßenteer auch vollwertige Straßen zu bauen, bewegte mich dazu, die einzelnen Teerbauweisen einer Betrachtung zu unterziehen.

Die in der Hauptsache zur Anwendung kommenden Teerbauweisen sind:

1. Oberflächenbehandlungen.
2. Teertränkedecken.
3. Teerfugenteppiche oder auch Einstreudecken genannt.
4. Befestigung von Geh- und Radfahrwegen, Bahnsteigen usw.
5. Überziehen von alten Pflasterstraßen.

1. Oberflächenbehandlungen.

Diese stellen keinen Deckenbelag dar, sondern übernehmen nur für eine gewisse Zeit den Schutz der unter ihr liegenden

Schotterdecke. Die Ausführungsvorschriften setze ich als bekannt voraus. Im übrigen gibt das Merkblatt für Oberflächenbehandlungen des Teerausschusses der „Stufa“ genaue Anweisungen. Ganz allgemein kann hierzu noch bemerkt werden: nur völlig dichte und feste Schotterstraßen sollen Oberflächenbehandlungen erhalten. Auf ständig feuchten Straßen sollen keine Oberflächenbehandlungen ausgeführt werden. Alte, z. T. ausgefahrene Schotterstraßen können, nach vorheriger sorgfältiger Profilierung ebenfalls mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden. Hierbei wird wie folgt verfahren: Die Straße wird gründlich gereinigt. Alsdann werden die Schlaglöcher und Vertiefungen mit einem leichten Teeranstrich versehen und mit geteertem Splitt ausgelegt. Diese Stellen müssen entweder festgewalzt oder mit einer Handramme festgestoßen werden. Das Nachlegen mit geteertem Splitt darf dabei nicht außer acht gelassen werden. Nunmehr kann die Oberflächenbehandlung aufgebracht werden. Nach diesem Verfahren wurde im letzten Sommer die ca. 10 Kilometer lange Schluchsee-Umgehungsstraße wieder instand gesetzt.

Oberflächenbehandlungen bedürfen genau wie die wassergebundenen Schotterstraßen einer laufenden Pflege. Wird es veräumt rechtzeitig jede wunde Stelle in der Teerung auszubessern, so leidet darunter nicht nur diese, sondern auch die Schotterdecke. In Straßen mit stärkerem Verkehr wirkt dies mit der Zeit verteuernd auf die Oberflächenbehandlung. Soll das Geld der ersten Behandlungen bei solchen Straßen nicht umsonst angelegt sein, so muß die Oberflächenbehandlung rechtzeitig immer wiederholt werden.

2. Teertränkedecken.

Im Laufe der Jahre hatte man festgestellt, daß die Oberflächenbehandlungen durch die Schubkräfte des Verkehrs von der eigentlichen Schotterdecke losgelöst werden. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ging man dazu über, die Schotterdecke nicht mehr mit Wasser und Schlamm zu binden, sondern mit einem Baustoff, welcher der nachfolgenden Oberflächenbehandlung größere Haftfestigkeit bietet. Als Baustoffe wurden bis jetzt verwendet: Asphalt, Teer, Emulsionen aus Teer und Asphalt. Die beiden zurzeit gebräuchlichsten sind Asphalt und Teer.

Die Schotterdecke wird gründlich, aber ohne Zusatz von Wasser und Schlamm gewalzt. Als Ersatz für die letzteren wird nun Teer in die gewalzte Schotterdecke eingespritzt. Die offenen Fugen der Decke werden nach dem Aufbringen des Teers durch Abdecken mit Splitt möglichst geschlossen. Der Splitt muß eingewalzt werden. Als Abschluß wird alsdann eine doppelte Oberflächenbehandlung aufgebracht und ebenfalls eingewalzt. Von dem Verfasser wurde im letzten Sommer eine Straße auf diese Weise befestigt. Ich muß jedoch erwähnen, daß der Ausdruck Straße für diesen Weg wohl jetzt, aber nicht früher angebracht war. Hartschotter war hierauf

noch nie gekommen. Die Straße hat zeitweise starken Verkehr und liegt auf einer Höhe von 500 Meter ü. M. Auf der drei Kilometer langen Straße kann nur Spur gefahren werden, da die Breite nur 2,5 Meter beträgt. Für den Verkehr sind an übersichtlichen Stellen Ausweichplätze geschaffen worden. Trotz der wechselnden Witterung dieses Winters haben sich noch keine Fehlstellen gezeigt.

Tränkdecken kommen in Betracht für Straßen mit mittelschwerem Verkehr. Ortsstraßen sind nicht besonders geeignet. Es wird hier in den seltensten Fällen gelingen, den Verkehr vom Beginn der Arbeit an bis zur Fertigstellung vollständig fernzuhalten, so daß eine Verschmutzung des Materials nicht eintreten kann. Auch die Tränkdecken bedürfen spätestens im zweiten Jahre nochmals einer Oberflächenbehandlung. Ebenso darf die ständige Unterhaltung und Überwachung nicht unterlassen werden.

Alle Nachbehandlungen in den ersten Jahren werden erspart bei der nun folgenden Ausführungsart.

3. Teerfugenteppiche oder auch Einstreudecken genannt.

Bei den Oberflächenbehandlungen habe ich bereits erwähnt, daß in Straßen mit stärkerem Verkehr die Teerung allmählich wellig und sogar von der Schotterdecke losgelöst wird. In diesem Falle bleibt dann nichts anderes übrig, als die Straße aufzureißen und eine neue Schotterdecke einzuwalzen. Auch diese Wiederholung der Balzarbeit nach einigen Jahren wird bei den Teerfugenteppichen erspart.

Diese Bauweise ist bei uns in Baden leider noch zu wenig bekannt, sollte aber wegen ihrer Billigkeit und Güte auch in unserer engeren Heimat Allgemeingut werden, zumal die Ausführung für alle Verkehrsstärken angewandt werden kann. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß in Württemberg schon eine ganze Anzahl von Behörden Schotterstraßen nur noch nach diesem System befestigen. Auch die 18 Kilometer lange Kraftfahrstraße Köln—Bonn wurde nach diesem Verfahren gebaut. Bei uns in Baden hat sich im letzten Sommer als erste Baubehörde das Stadtbauamt Waldshut für eine Teerfugendecke entschlossen und bereits eine weitere Straße in Angriff genommen. Auf die eigentliche Bauausführung dort werde ich in einem späteren Artikel zurückkommen. Das Tiefbauamt der Hauptstadt Karlsruhe hat, wie ich dieser Tage erfahren habe, im letzten Sommer auch eine Strecke in eigener Regie gebaut und ist damit sehr zufrieden. Die Vorzüge dieser Bauweise liegen vor allen Dingen in der Billigkeit und Elastizität. Senkungen im Untergrund, welche oft nicht zu vermeiden sind, wirken infolgedessen auf den Belag nicht zerstörend, sondern geben nur Vertiefungen in diesem. Diese können alsdann mit dem gleichen Material ohne große Kosten und Schönheitsfehler für die Decke aufgeholt werden.

Da der Arbeitsvorgang noch nicht überall bekannt ist, so will ich ihn kurz erläutern. Auf die vorbereitete alte Fahrbahn wird die neue Schotterdecke in der entsprechenden Stärke aufgebracht und leicht angewalzt. Über die offenen Fugen derselben wird nun die geteerte Splittschicht, je nach Stärke, verteilt und festgewalzt. Die Splittschicht drückt sich durch das Walzen fest in die noch offenen Fugen der Schotterdecke und verteilt dieselbe, so daß Bewegungen darin nicht mehr auftreten können. Die Stärke der Splittschicht richtet sich nach dem Verkehr, soll aber im gewalzten Zustande mindestens über der Schotterdecke 2 Zentimeter stark sein. Als Abschluß wird eine Teerbetonfeinschicht nach dem patentierten Verfahren der Teerstraßenbaugesellschaft Essen aufgebracht und festgewalzt.

Der Belag kann alsdann sofort dem Verkehr übergeben werden und liegt jahrelang ohne jede Nachbehandlung. Aus dem am Schluß angeführten Kostenvergleich ist ersichtlich, daß diese Befestigung nicht teurer wird, wie eine gewöhnliche

wassergebundene Schotterdecke mit nachfolgender doppelter Oberflächenbehandlung. Hinzu kommt noch, daß für die Schotterdecke auch Kalkschotter, Granit oder sonst für die wassergebundene Schotterdecke nicht gut brauchbare Gesteinsarten Verwendung finden können. Bei der Kostenaufstellung ist dies nicht berücksichtigt.

4. Befestigung von Gehwegen, Bahnsteigen, Radfahrwegen, Höfen usw.

Auch zur Befestigung von Gehwegen eignet sich das im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Material ganz besonders. Im letzten Jahre wurden u. a. die Bahnsteige in Immendingen und Triberg sowie Gehwege für das Stadtbauamt Waldshut damit befestigt.

An Stelle der bei Straßen erforderlichen Normalschotter-schicht wird vor Aufbringen des Teersplittes eine gewöhnliche Grobsplittschicht in 3—4 Zentimeter Stärke eingebaut. Nun wird zuerst der Teersplitt und alsdann die Teerbetonfeinschicht in der entsprechenden Stärke aufgebracht und festgewalzt.

5. Behandlung alter Pflasterstraßen.

Durch die Erschütterungen des schweren Lastenverkehrs ging man in den letzten Jahren dazu über, keine Umpflasterungen mehr vorzunehmen, sondern das Pflaster mit einem Belag zu überziehen. Bis jetzt wurden für solche Beläge in der Hauptsache folgende Befestigungsarten angewandt:

Kaltasphaltmakadam, Guß oder Walzasphalt und Dammann-Asphalt. Letzterer gehört, mit Ausnahme des Lizenznehmers von Württemberg und Baden, welcher Asphalt als Bindemittel verwendet, auch zu den Teerbaumeisen. Die anderen Teerbaumeisen fanden leider bis jetzt noch keine allzu große Verwendung. Trotzdem kann mit der Teerbaumeise auch ein einwandfreier Pflasterüberzug hergestellt werden.

Bei dem Bau eines solchen Pflasterüberzuges wird wie folgt verfahren. Das alte Pflaster wird mit Wasser unter Druck ausgewaschen, so daß die Pflasterfugen mindestens 2 Zentimeter tief frei liegen. Zuerst werden, wie bei einer Schotterdecke, die Vertiefungen mit einem Anstrich versehen und alsdann mit einer Teerbinderschicht aufgeholt. Gut haben sich für solche Anstriche Kalt- oder Wetterteer, Kaltasphalt, aber auch Teer mit und ohne Bitumenzusatz bewährt. Die aufgeholten Vertiefungen werden entweder gewalzt oder mit einer Handramme kräftig gestoßen und jeweils nachgelegt. Nachdem die Vorprofilierung beendet ist, erhält der übrige Teil der Straße ebenfalls einen Anstrich. Nunmehr wird auf die ganze Breite der Fahrbahn die Binderschicht aufgebracht. Dieselbe soll nicht unter 4 Zentimeter betragen; bei geringerer Stärke besteht die Gefahr, daß die Pflasterköpfe nach und nach sichtbar werden. Das Walzen der Binderschicht muß sehr sorgfältig, aber doch kräftig geschehen. Es muß verhindert werden, daß sich das Gestein auf den Pflasterköpfen zerdrückt. Als Abschluß wird ebenfalls eine Teerbetonfeinschicht in einer Stärke von 1½ Zentimeter aufgebracht.

Nach den Mitteilungen der Auskunfts- und Beratungsstelle für den Teerstraßenbau liegen solche Pflasterüberzüge schon eine Reihe von Jahren zur vollen Zufriedenheit der auftraggebenden Behörden.

Allgemeines.

Der Einbau des fix und fertig auf die Baustelle gelieferten Materials erfolgt kalt. Die Herstellung und Lieferung nach dem patentierten Verfahren der Teerstraßenbaugesellschaft Essen erfolgt durch die Firma Straßenbaugesellschaft Demler ab Werk Immendingen. Das Material kommt einbaufertig in den Eisenbahnwagen. Es eignet sich daher auch vorzüglich zum Einbau in eigener Regie, da kein weiterer Geräteeinsatz hierfür erforderlich ist. Als Gestein findet erstklassiger Basalt

von Inmendingen Verwendung. Es kommt ferner noch hinzu, daß bei Aufgrabungen in den Straßen der Baubeamte in der Lage ist, diese ohne weiteres herzustellen. Bei den meisten anderen Belägen ist dies nicht der Fall, und es erfordern Ausbesserungen, sofern dieselben in der gleichen Bauweise erfolgen sollen, oft einen besonderen Maschinenpark. Hierzu werden wohl die wenigsten Baubehörden die Mittel heute zur Verfügung haben.

Es wird öfters behauptet, Teerstraßen werden im Sommer weich und hinterlassen Eindrücke. Dieses veraltete Urteil ist nicht mehr gerechtfertigt. Es rührt von den ersten Nachkriegs-Teerstraßendecken her. Die Teerstraßenbauweise wurde aber in den letzten Jahren bedeutend verbessert. Eindrücke sind bei Asphaltstraßen auch festzustellen. Dieselben haben weiter keine Bedeutung, es sei denn, daß sie sehr stark sind und der Belag unter der Verkehrslast auf die Seite geschoben wird. Normalerweise aber fahren sich die Eindrücke bei Asphalt- und Teerstraßen wieder glatt. Nicht zu vergessen bitte ich, daß die Aufbereitung von Teermaterialien schwieriger ist, wie diejenige von Asphalt. Asphalt hat bekanntlich einen viel höheren Härtegrad wie der Teer, und es erfordert daher die Aufbereitung von einwandfreien Teermaterialien bedeutend mehr Sorgfalt und langjährige Erfahrungen. Nicht jeder Asphaltstraßenbauer kann ohne weiteres mit seiner Asphaltauftaufbereitungsanlage auch Teermaterialien herstellen. Auch auf diesen Umstand sind Fehlschläge im Teerstraßenbau zurückzuführen. Es wird in einem solchen Falle dann ohne weiteres das Verfahren verurteilt, ohne der eigentlichen Ursache auf den Grund zu gehen. Gegenüber den Asphaltstraßen sind aber Teerstraßen griffiger und vor allen Dingen billiger und erfüllen den gleichen Zweck.

Kostenvergleich.

Für die Freiburger Verhältnisse berechnet, beträgt der Preis eines 3 Zentimeter starken Teerfugenteppiches einschl. einer 6 Zentimeter starken Schotterdecke pro Quadratmeter . . . 2,90 R.M.

Stellt man nun diesem Preis die Kosten einer Schotterdecke mit doppelter Oberflächenbehandlung gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Preis einer wassergebundenen Schotterdecke mit Balzarbeit einschl. Schotterlieferung	1,50 R.M.
Doppelte Teerung	1,20 "
Unterhaltung der Teerung in den nächsten zwei Jahren	0,10 "
Eine weitere Teerung nach Verlauf des zweiten Jahres	0,50 "
Somit pro Quadratmeter:	<u>3,30 R.M.</u>

Hinzu kommt noch, daß der Teerfugenteppich keine weiteren Nachbehandlungen mehr benötigt und die Schotterdecke bedeutend länger hält, als bei einer wassergebundenen Schotterdecke mit nachfolgender doppelter Oberflächenbehandlung.

Anmerkung.

Das Teermaterial der Straßenbaugesellschaft Oemler, Werk Inmendingen, wird in Baden durch die Generalvertretung Kollege M. Kilsheimer, Baumeister, Tief- und Straßenbau-Gesellschaft geliefert und eingebaut, soweit der Einbau nicht in eigener Regie erfolgt. (Siehe Anzeige).

Die Reichswasserstraßen.

Von Kollege Heinrich Fien, Karlsruhe.

Die Pressmeldungen über den Uebergang der Wasserstraßen an das Reich haben die badische Bevölkerung wieder an eine in der Reichsverfassung festgelegte Sache erinnert, die vor 10 Jahren die Länderregierungen und in der Folgezeit die Parlamente beschäftigte. In Baden sind Reichswasserstraßen der Rhein von der Schweizer Grenze bei Basel bis zur Landesgrenze bei Sandhofen, der Neckar von der württ.-hessischen Landesgrenze bei Jagstfeld bis zur Mündung bei Mannheim. Was soll von diesen Gewässern an das Reich übergehen? Nur die unmittelbar der Schifffahrt dienende Stromstrecke mit den hierfür notwendigen baulichen Anlagen. Ausgeschlossen von der Uebernahme sind also Anlagen, die der Kraftgewinnung, dem Hochwasserschutz, der Landeskultur, der Fischerei etc. dienen. Diese Gebiete sind so verbunden, daß sich die Länderregierungen mit Recht gegen die Lostrennung eines Arbeitsgebietes wehren. Dies wird wie bei der Finanzverwaltung dazu führen, daß ein Mehr von Verwaltungsarbeiten entsteht. Dort hat ja, wie wir in Baden sehen, das Auseinanderreißen des Tätigkeitsgebietes nicht zu einer Vereinfachung geführt. Bei den Wasserstraßen lassen sich unmöglich einzelne Gebiete in der Weise wie bei der Finanzverwaltung trennen. Land und Reichsbehörden werden immer wieder zusammen in der gleichen Frage tätig sein müssen. Es ist klar, daß ein solches Nebeneinander nicht dazu beitragen wird die Arbeit zu verringern. Dem Reich ist bisher durch den Vollzugauftrag an die Länder bestimmt kein Nachteil erwachsen. In

Baden ist man bei den technischen Behörden gewohnt zu sparen, wie der Herr Finanzminister Dr. Mattes in seinen Ausführungen zum Spargutachten anerkennen mußte. Das Reich hatte bisher keinen Anlaß, die Maßnahmen der badischen Verwaltung zu kritisieren. Die Nachprüfung der Rechnungen für die Reichswasserstraßen erfolgte bisher schon in Berlin. Es konnte also nichts verschwiegen werden. Sollte in einem anderen Land anders gewirtschaftet worden sein, als in Baden, dann war dem Reich bei der Zuteilung der Mittel Gelegenheit geboten, Mißstände abzustellen.

Bei den Regierungsverhandlungen vor 10 Jahren zum Uebergang der Wasserstraßen an das Reich habe ich als Beamtenvertreter die Wünsche der unteren und mittleren Beamten dahin zusammengefaßt:

„Wir werden uns dem Reich vorbehaltslos zur Verfügung stellen, wir nehmen dabei an, daß die Vereinbarungen und ihre Auslegungen zwischen dem Reich und Baden so getroffen werden, daß der neue Zustand für das Land Baden keine Verschlechterung bedeutet.“

In dem Vorhergehenden habe ich bereits angeführt, daß in sachl. Hinsicht der vorgesehene Uebergang für das Land und das Reich erhebliche Nachteile bringen wird.

In personeller Hinsicht sind die Bedenken heute nicht weniger schwer. Eine 10jährige Tätigkeit von Reichsbehörden in Baden liegt hinter uns, sodaß es möglich ist, aus der Vergangenheit zu schöpfen.

Man hat das Landesarbeitsamt nach Stuttgart genommen. Die Neckarbaudirektion hat man nicht nach Baden, entsprechend der größeren Bauftrecke, sondern nach Württemberg genommen. Alle Bemühungen der badischen Mittelschultechniker bei dieser Verwaltung eine Anstellung zu erhalten, waren erfolglos. Erst im letzten Jahre ist es drei gelungen, allerdings nur als Arbeiter unterzukommen. Die Reichsbahn hat sich ebenfalls verpflichtet in Baden Badener zu verwenden. Obgleich die badischen Mittelschultechniker den Preußen nicht nachstehen, und arbeitslose Badener genügend vorhanden sind um die durch Abgang freierwerdenden Stellen zu besetzen, hat man es in den letzten Jahren fertiggebracht, eine ganz namhafte Zahl Beamtenanwärter aus Preußen nach Baden zu versetzen. In anderen Berufsarten ist es ähnlich. Dieses Vorgehen wird als besondere Härte empfunden, zumal die Arbeitslosigkeit der Techniker prozentual höher ist als diejenige aller anderen Berufe. In dem Reichsverkehrsministerium (Wasserbauabteilung) hat man bisher nur für einen badischen Akademiker Arbeitsmöglichkeit gehabt; bei den anderen Abteilungen wird es ähnlich sein.

Der Aufbau der Reichswasserstraßen, die uns interessieren, ist so gedacht, daß eine Strombaudirektion nach Coblenz und nach Mainz kommen soll. So nebenbei

spricht man auch von Karlsruhe. Baden mit seiner Rheinstromlänge (einseitig) von 267 km, davon 190 km Reichsgrenzstrom von besonderer Eigenart, soll für eine Direktion nicht in Frage kommen. Wie die Errichtung von Strombauämtern für Baden im Endstadium ausfallen wird läßt sich nicht schwer erraten. Vielleicht sucht man damit einen Ausweg, daß man einen badischen Techniker zum Strombaudirektor ernannt. Vielleicht? Den Badischen Interessen wäre mit dieser Lösung weder in sachlicher noch in personeller Hinsicht gedient. Wenn wir in Baden, wie in den letzten Jahren fortfahren unsere Interessen zu vertreten, erleben wir es noch, daß in Baden nur noch Nichtbadener Beamtenstellen erhalten können. Wir werden künftighin etwas mehr die Öffentlichkeit wachrufen. Die Reichsreform begrüßen wir, wenn sie zum Wohle aller Teile des Deutschen Volkes beiträgt. Die bisherigen und die jetzt vorgesehenen Maßnahmen lassen dies sehr vermissen.

Man darf von der badischen Staatsregierung erwarten, daß sie die badischen Personalbelange der Nichtakademiker mit etwas mehr Aufmerksamkeit als bisher verfolgt, dafür sorgt, daß die Nichtbadener in ihre frühere Einstellungsbezirke zurückversetzt und durch Badener ersetzt werden.

Interessante Entscheidungen.

Die Haftung des Architekten für mangelhafte Ausführung des Baues.

Im Juli 1926 übertrug der Kläger dem beklagten Architekten H. in Köln die Oberleitung für den Bau eines Wohnhauses in Köln. Der Beklagte hatte den Bau in eingehendster Weise persönlich zu überwachen. Nachdem das Haus fertiggestellt und bezogen war, zeigte sich am Balkenmaterial Trockensäule in so starkem Maße, daß die Baupolizeibehörde den Kläger am 15. August 1928 aufforderte, drei Ecken des Hauses wegen Gefahr des Zusammensturzes zu erneuern. Am 6. Mai 1929 erklärte die Baupolizei, daß auch die anderen Balkendecken erneuert werden müßten, da durch weiteres Umsichgreifen der Trockensäule Bedenken für die Tragsicherheit der Decken beständen. Für den schadhafte Zustand des Hauses macht der Kläger den Beklagten verantwortlich; der Beklagte habe Holz verwendet, das bereits die Keime für die Entstehung der Trockensäule in sich gehabt habe. Das weitere Umsichgreifen der Trockensäule sei darauf zurückzuführen, daß die Ausfüllung der Zwischendecke nicht genügend trocken gewesen sei, als die Fußbodenbretter verlegt seien, diese seien Ruf- und Federbretter gewesen, so daß nach ihrer Auflegung die Feuchtigkeit nicht mehr habe weichen können.

Das Landgericht erklärte den Zahlungsanspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt und gab auch dem Feststellungsantrage statt. Das Oberlandesgericht Köln verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 8540 R.M. und stellte weiter fest, daß er dem Kläger den durch Mietfälle entstandenen Schaden zu ersetzen habe. — Die gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision des Beklagten ist

ohne Erfolg geblieben und zurückgewiesen worden.

Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen:

Nach den vom Oberlandesgericht getroffenen Feststellungen sind die vom Beklagten bestellten und bei Herstellung des Hauses verwendeten Balken mit Keimen der Trockensäule behaftet gewesen, die Entwicklung dieser Keime mit den überaus schädlichen Folgen ist dadurch herbeigeführt worden, daß von den Zwischendecken Feuchtigkeit in das Gebälk eingedrungen ist. Diese Feststellung beruht auf den Gutachten der Sachverständigen. Wegen der Feuchtigkeit des aufgetragenen Lehms kommt ein Verschulden des Beklagten allerdings nicht in Frage, da der Lehm naß aufgetragen werden mußte. Durch diese Feuchtigkeit wäre aber nur ein Angehen des Holzes im begrenzten Umfange möglich gewesen. Daß hier der gefährliche Grad der Trockensäule erreicht worden ist, liegt nach d. Gutachten der Sachverständigen nur darin, daß die **Ascheauffüllung** auf der Stakung der Zwischendecken noch nicht trocken war, als die Ruf- und Federbretter verlegt wurden. Infolgedessen fehlte es an einer genügenden Austrocknung der Schutzdecken. Nur anormale große Wassermengen, die sich von der Zwischendecke dem Holze mitteilten, können die Ursachen des Schadens sein. Das Verschulden des Beklagten liegt darin, daß er bei Legung des Fußbodens **sich nicht davon überzeugt hat**, ob Lehm und Asche ausreichend getrocknet waren. Gerade der Beginn der Fußbodenverlegung ist ein so wichtiger Vorgang, daß er vom Beklagten überwacht werden mußte. (Urteil des RG. vom 23. Sept. 1930. — III 136/30 —).

Kollegen! Werbt für unsern Bund und unsre Zeitung!

Müssen Kostenanschläge bezw. Bauentwürfe bezahlt werden?

Wer die Absicht hat zu bauen, wird sich in der Regel nicht mit einer Offerte begnügen. Zumal in einer Zeit wie der jetzigen, wo es wieder heißt, mit dem Pfennig zu rechnen, wird jeder Bauherr mit mehreren Baufirmen verhandeln, bevor er sich zur endgültigen Vergabung der einzelnen Aufträge entschließt. Auf der anderen Seite sind heute größere Aufträge, und dazu gehört die Ausführung eines Baues regelmäßig, sehr gesucht. Darum ist es natürlich, daß sämtliche Firmen, die zur Abgabe von Bauofferten aufgefordert werden, sich die größte Mühe geben, insbesondere auch bei Anfertigung der Zeichnungen und des Kostenanschlages, um den Auftrag für sich zu erhalten. Da aber in der Regel nur eine Firma den Auftrag erhält, entsteht die Frage, ob die anderen Firmen einen Anspruch auf Entschädigung für ihre Arbeiten, insbesondere für Entwürfe, Kostenanschläge usw. haben. Das Landgericht Essen hat sich kürzlich eingehend mit einem solchen Fall beschäftigt.

Der Beklagte hatte sich vor Ausführung des geplanten größeren Umbaues von verschiedenen Baufirmen Kostenanschläge mit Zeichnungen einreichen lassen. Auch die Klägerin hat Zeichnungen und einen Kostenanschlag angefertigt für die Holzarbeiten. Die Arbeiten sind aber nicht der Klägerin, sondern dem Schreinermeister St. übertragen worden.

Die Klägerin fordert für diese Zeichnungen und den Kostenanschlag eine Vergütung von 150 R.M. Sie behauptet, es sei üblich, derartige Zeichnungen zu bezahlen, wenn es sich, wie hier, nicht um eine einfache Skizze mit Kostenanschlag, sondern um genaue Zeichnungen mit eigenen künstlerischen Entwürfen handele. Uebrigens habe der Beklagte auch die Zeichnungen der Klägerin benutzt. Er habe insbesondere dem Zeugen St. die Zeichnungen zugänglich gemacht. Jedenfalls habe er aber Gedanken aus den Zeichnungen entnommen und sie durch St. ausführen lassen, was der Beklagte bestritten hat.

Der Kläger war in erster Instanz mit seiner Klage abgewiesen. Das Landgericht hat diese Entscheidung gebilligt und u. a. folgendes ausgeführt:

Daß der Beklagte dem Zeugen St. die Zeichnungen der Klägerin zugänglich gemacht hätte, ist durch die Beweisaufnahme widerlegt. Daß er selbst

Gedanken aus den Entwürfen der Klägerin übernommen und dem Zeugen St. mitgeteilt hat, ist zum mindesten nicht erwiesen. Es mag zutreffen, daß, wie die Klägerin behauptet, die Ausführung der Arbeiten durch St. sehr viele in die Augen springende Uebereinstimmungen mit den Entwürfen und Zeichnungen der Klägerin aufweist. Das beweist aber durchaus nicht, daß die Gedanken in dem Entwurf des Zeugen St. von der Klägerin stammen. Zunächst besteht die Möglichkeit, daß, soweit beide Entwürfe übereinstimmen, diese Gedanken die einzig vernünftige Lösung der gestellten Aufgabe darstellen und daher von beiden Beteiligten in gleicher Weise gefunden wurden. Es besteht aber endlich noch die Möglichkeit, daß die übereinstimmenden Gedanken in den beiden Entwürfen weder von der Klägerin noch von St., sondern von dem Beklagten stammen. Denn wie die Parteien vortragen, hat der Beklagte der Klägerin verschiedene Gedanken geäußert, wie er die Ausführung sich gedacht hat. Alle Einzelheiten darüber wissen die Parteien zweifellos nicht mehr. Daher läßt sich auch nicht mehr genau feststellen, welche Mitteilungen der Beklagte im einzelnen gemacht hat. Ebenso bekundet der Zeuge St., daß der Beklagte ihm verschiedene Gedanken mitgeteilt hat, wie er sich die Ausführungen denke.

Unter diesen Umständen ist keinesfalls erwiesen, daß St., wenn auch nur mittelbar und unbewußt, Gedanken der Klägerin bei seinen Arbeiten verwendet hat. Ohne eine derartige Benutzung der Gedanken der Klägerin ist aber der Klageanspruch unbegründet. Es ist durchaus nicht zutreffend, daß derartige Kostenanschläge mit detaillierten Zeichnungen bezahlt werden, wenn der Unternehmer, der sich um einen Auftrag bewirbt, den Auftrag nicht erhält. Meistens pflegt das Gegenteil ausdrücklich vereinbart zu werden. Eine derartige Vereinbarung wird aber oft unterlassen, weil es den Beteiligten selbstverständlich ist, daß der Unternehmer für seinen Entwurf, wenn dieser in keiner Weise benutzt wird, keine besondere Vergütung bekommt, wenn er den Auftrag nicht erhält. Wenn die Klägerin sich auf Auskünfte auswärtiger Handelskammern bezieht, so vermag das nicht den hiesigen, den Gerichten bekannten Geschäftsgebrauch zu erschüttern. (I S 882/30).

Bundesnachrichten.

Berufsbezeichnung.

Wir haben den Kollegen über die Bezirksgruppen mitteilen lassen, daß die Staatsprüfung wie bisher für die Absolventen des Staatstechnikums erhalten werden konnte.

Ausführlicheres heute schon zu bringen, müssen wir uns versagen, weil wir dem amtlichen Weg nicht vorgreifen dürfen und wollen. Nach Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt werden Sie von uns unterrichtet werden.

Im Zusammenhang damit wird dann auch über die erweiterte Vertreterversammlung am 20. Februar berichtet werden.

Wir bitten die Bezirksgruppen und die Kollegen in dieser Sache nichts weiter mehr zu unternehmen.

Dem Badischen Baumeisterbund sind nachbenannte Kollegen zugegangen, welche folgenden Fachgruppen zugeteilt wurden:

Fachgruppe 1:

1. Albert Schmitt, Architekt, Freiburg, Haslacher Straße 92
2. Emil Weiker, Architekt, St. Georgen, Schwarzwald, Bahnhofstraße

Fachgruppe 2:

3. Paul Hofmann, Staatl. gepr. Ing., Freiburg i. B. Lorettostraße 33
4. Julius Streif, Staatl. gepr. Ing., Lautenbach, Renchtal

Fachgruppe 3:

5. Oskar Bickel, Staatl. gepr. Ing., Waibstadt, Bahnhofstraße 360

6. Franz Eckstein, Staatl. gepr. Ing., Luzern, Buobenmattstraße 4
7. Kurt Eckert, Staatl. gepr. Ing., Frankental, Karcherstraße 4
8. Walter Fröh, Staatl. gepr. Ing., Achern, Hauptstraße 76
9. August Halder, Staatl. gepr. Ing., Ueberlingen, Krummebergstraße 1
10. Theobald Heiler, Staatl. gepr. Ing., Forst, Bruchsal, Wolfsrain
11. Heinrich Horster, Staatl. gepr. Baum., Heidelberg, Märzgasse 24
12. Ludwig Imm, Staatl. gepr. Ing., Buchheim b. Freib.
13. Alwin Mössinger, Staatl. gepr. Ing., Grözingen, Waldstraße 11
14. Hans Oesterle, Staatl. gepr. Ing., Karlsruhe, Hirschstraße 76
15. Stefan Reichmann, Staatl. gepr. Ing., Pfohren, Grabenstraße 52
16. Otto Ruf, Staatl. gepr. Ing., Karlsruhe, Markgrafenstraße 30a
17. Ferdinand Siegele, Staatl. gepr. Ing., Schopfheim, Wiesental
18. Benno Schneider, Staatl. gepr. Ing., Gaggenau, Rathaus
19. Wilhelm Schuhmacher, Staatl. gepr. Ing., Wöfzingen, Bruchstraße 163
20. Karl Stams, Staatl. gepr. Baum., Heidelberg, Schlierbacher Landstraße 58
21. Max Strittmatter, Staatl. gepr. Baum., Hohensfels, Post Albrück
22. Fritz Troll, Staatl. gepr. Ing., St. Georgen b. Freib.
23. Ludwig Uebelhör, Staatl. gepr. Ing., Gondelsheim, Baden

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe Konstanz.

Die Frühjahrs-Bezirksversammlung des Bad. Baumeister-Bundes fand am Sonntag, den 6. März 1932, im „Kreuz“ in Radolfzell statt.

Der Bezirksvorsitzende Kollege Dürr eröffnete 14³⁰ Uhr die Versammlung und konnte 28 Kollegen begrüßen. Anschließend wurde sofort zur Tagesordnung, die teilweise eine sehr lebhaft ausgefallene Aussprache auslöste, übergegangen. Einen breiten Raum der Tagesordnung nahm Punkt 2 der Tagesordnung, „Baumeisterverordnung“ ein. Hier waren es insbesondere die selbstständigen Bauunternehmer, die darauf hinwiesen, daß der Bund sein ganz besonderes Augenmerk darauf richten müsse, daß bei den künftigen „Baumeisterprüfungen“ die Baumeisterbesitzer, bei uns in Baden nur geprüfte Baumeister sein dürfen. Scharf kritisiert und für die Länder Baden und Württemberg als überflüssig bezeichnet, wurden die Uebergangsbestimmungen der Baumeisterverordnung. Beifällig aufgenommen wurde die Mitteilung, daß es dem Bemühen der Bundesleitung gelungen sei, daß für das Land Baden die seit 40 Jahren bestehende Staatsprüfung am Staatstechnikum beibehalten wird und die Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatl. geprüfter Ingenieur“ erhalten.

Hoffen wir, daß dieser Titel in absehbarer Zeit nicht auf neue verteidigt werden muß. Der Bundesleitung, ganz besonders unserem 1. Vorsitzenden, Kollege Frischmuth, sei auch an dieser Stelle für seine Bemühungen, gerade in den letzten Wochen, der herzlichste Dank ausgesprochen.

Nachdem sich der Vorsitzende und Kassier zu den Beitrags-eingängen und über die Verwendung der Bezirksbeiträge kurz geäußert hatten, wurden unter Punkt „Verschiedenes“ die neuen Satzungen der Sterbekasse des B. V. B. durchgesprochen. Hierzu sollen einige kleinere Abänderungsvorschläge gemacht werden. Als letzter Gegenstand wurde „Der Bundestag 1932“, der bekanntlich in Konstanz stattfinden soll, behandelt. Der Bezirk hält das Interesse an dem Tagungsort für das gesamte Oberland aufrecht und wird dazu demnächst besonders Stellung nehmen.

Nachdem Kollege Kühn dem Vorsitzenden für seine Tätigkeit noch den besonderen Dank aller Bezirkskollegen ausgesprochen hatte, konnte dieser um 15³⁰ Uhr die in allen Teilen harmonisch verlaufene Versammlung schließen.

Bezirk Waldshut.

In der Versammlung vom 7. ds. Mts. beglückwünschte der Vorsitzende den Kollegen Herzog zu der Feier seines 70. Geburtstages. Kollege Herzog wurde durch Ueberreichung eines Blumen-gebüdes besonders geehrt.

Bezüglich der diesjährigen Bundestagung stellt die Bezirksgruppe dem Bundesvorstand anheim, der eingetretenen Zeitverhältnisse wegen, eine Verschiebung der Tagung vorzunehmen. Hält aber der Bundesvorstand eine Tagung für dieses Jahr für dringend erforderlich, so wünscht die Bezirksgruppe, daß als Tagungsort Konstanz beibehalten wird.

Von der Mitteilung der Geschäftsstelle über die nunmehrige Beschließung der bad. Staatsregierung hinsichtlich der künftigen Prüfungs- und Titelfrage, hat die Bezirksgruppe mit Freude Kenntnis genommen und spricht dem Bundesvorsitzenden Anerkennung und Dank aus.

Der Satzungsentwurf für die Sterbekasse wurde eingehend durchberaten und Zustimmung erteilt.

Weiter wurde beschlossen, bei günstiger Witterung am Samstag, den 12. ds. Mts. eine Besichtigung der Baustelle des Kraftwerkes Albrück-Dogern vorzunehmen.

Die Hauptversammlung wird am Sonntag, den 10. April 1932, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Schwanen“ in Waldshut stattfinden. Alle zur Bezirksgruppe Waldshut gehörigen Kollegen, insbesondere die Auswärtigen, werden jetzt schon herzlichst dazu eingeladen.

Bezirksgruppe Lörrach.

Niederschrift

über die Hauptversammlung der Bezirksgruppe Lörrach des B. V. B. am Samstag, den 6. Februar 1932, 16 Uhr, im Sitzungszimmer der Bahnhofswirtschaft Badischer Bahnhof in Basel.

Nach der Anwesenheitsliste sind 28 Kollegen erschienen. Der Bezirksvorsitzende Kollege Müller eröffnet um 16 Uhr die ordentliche Hauptversammlung und gibt nach herzlichen Begrüßungsworten die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Baumeister-Prüfung, Reichsbaumeisterverordnung.
3. Verschiedenes.
4. Vortrag des Bezirksvorsitzenden Kollege Müller, Thema: „Der Mensch und die Maschine“.

Zu Punkt 1 Tagesordnung.
Koll. Stächelin gibt einen kurzen Ueberblick über das vergangene Geschäftsjahr. Der Besuch der Monatsversammlungen ließ zu wünschen übrig. Bei der 47 Mann starken Bezirksgruppe waren durchschnittlich 34 % der Kollegen anwesend. — An Besichtigungen fanden 2 statt. Am 4. Juli 1931 die Besichtigung des Gartenbades Egliseebad in Basel und anschließend der im Bau befindliche Zentralfriedhof Basel. Am 26. September 1931 wurde das fertiggestellte Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt besichtigt. Eine Monatsversammlung fand in Basel und zwar am 1. Juli 1931 statt.

Der Kassenbericht wurde bekannt gegeben. Das vorhandene Defizit wurde durch eine Sammlung gedeckt.

Zu Punkt 2.
Nach erfolgtem Bericht des Bezirksvorsitzenden Koll. Müller über die Baumeister-Prüfung, Reichsbaumeisterverordnung setzte eine rege Debatte ein. Es wurde eine Resolution gefaßt, einen einmütigen Protest bei dem Herrn Staatspräsidenten über die beabsichtigte neue Regelung zur Baumeisterverordnung einzulegen.

Zu Punkt 3 Verschiedenes.
Von Seiten verschiedener Kollegen wurde eine Besichtigung des im Bau befindlichen Rheinkraftwerks Dogern, zusammen mit den Kollegen der Bezirksgruppe Waldshut vorgeschlagen. Eine Besichtigung soll bei gegebener Gelegenheit stattfinden.

Es wurde der Antrag gestellt, daß bei der nächsten Bundesversammlung für die Bezirksgruppen ein Betrag durch die Bundeskasse für die laufenden Umlagen innerhalb der Bezirksgruppe bereit gestellt wird (inzwischen Erledigung gefunden).

Der Fall Koll. Löhlein wurde auf verschiedene Anfragen hin nochmals behandelt. Der Bezirksvorsitzende wird bei dem B. V. B. nochmals Stellung nehmen und mündlich vortragen.

Ferner wurde die Vorlage einer Abrechnung über die bei der Hochbauabteilung bestehende Sterbekasse verlangt. Der Bezirksvorsitzende wird sich hierwegen erneut verwenden (hat inzwischen Erledigung gefunden).

Zu Punkt 4.

Der Bezirksvorsitzende Koll. Müller hielt einen Vortrag über das Thema „Der Mensch und die Maschine“. Nach dessen interessanten Ausführungen setzte eine rege Debatte ein.

Die gut verlaufene Hauptversammlung wurde um 19⁰⁰ Uhr geschlossen.

Der Bezirksvorsitzende:
gez.: E. W. Müller.

Der Schriftführer:
Bächel.

Bezirksgruppe Freiburg.

Am 19. Februar 1932 fand eine außerordentliche Bezirksversammlung in der Löwenbräuhalle statt. Zur Tagesordnung stand die Stellungnahme zur Reichsbaumeisterverordnung. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Kollege Schneider, berichtete Kollege Scheffel über den Beschluß der Vorstandssitzung am 13. Februar ds. Js. in Karlsruhe.

Die Ausführungen wurden von den zahlreich anwesenden Kollegen mit großem Interesse aufgenommen. Einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsbaumeisterverordnung uns nicht berührt und daß wir in Wahrung unserer Landesinteressen unser seitheriges Staatsexamen beibehalten wollen und den Titel „staatl. geprüfter Ingenieur“ fordern. Diese Forderungen wurden in einer Resolution zusammengefaßt und den verschiedenen Ministerien zugeleitet.

Am 2. März 1932 kamen die Kollegen zur regulären Monatsversammlung im „Hotel Kopf“ zusammen. Der Vorsitzende gab nach Begrüßung der Anwesenden die Tagesordnung bekannt. Auch diesmal ergriff Kollege Scheffel das Wort und berichtete über die erweiterte Vorstandssitzung am 20. Februar im „Darmstädter Hof“ in Karlsruhe.

Mit erhöhter Aufmerksamkeit wurden die Ausführungen verfolgt und die inzwischen bekannt gewordene Regelung der Titelfrage freudig begrüßt.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung kam die Erhebung eines Bezirksbeitrages zur Deckung der Ankosten zur Sprache. Der Vorschlag, zunächst einen Betrag von 2 RM pro Mitglied und pro Jahr zu erheben, wurde einstimmig genehmigt.

Bezirk Pforzheim.

Großes Interesse bringen die Pforzheimer Kollegen der Regelung der Titelfrage entgegen. Unsere Sitzung am 7. ds. Mts. hatte sich dementsprechend eines sehr guten Besuches zu erfreuen, da jeder einzelne auf die endgültige Entscheidung des badischen Kabinetts gespannt war. Glücklicherweise konnten wir diese auch bekannt geben und daraus entnehmen, daß unsere Bemühungen und Anstrengungen nicht umsonst waren. Die Arbeit unseres Bundesvorsitzenden Kollege Frischmuth wurde in dieser Frage besonders anerkannt. Die Bezirksgruppe möchte es nicht versäumen, ihm auch an dieser Stelle hierfür ihre Anerkennung und ihren warmsten Dank unter Zusicherung weiterer Mitarbeit auszusprechen.

Der Frage des Vorstandes, ob die diesjährige für Konstanz vorgesehene Landestagung der Zeitverhältnisse wegen in Karlsruhe stattfinden soll, stimmten die Kollegen in Erwägung der hierfür sprechenden Umstände ohne weiteres zu. Da Pforzheim die auf Konstanz folgende Tagung beherbergen soll und auch zentraler gelegen ist wie dieses hätten wir gerne unsere Stadt als diesjährigen Tagungsort in Vorschlag gebracht, unterließen es jedoch, um die Konstanzer Kollegen nicht zurückzusetzen.

Interessant waren die Ausführungen unseres Kollegen Stegler, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bauarbeitgeberbundes seinen Schriftwechsel mit diesem über die Baumeisterverordnung bekannt gab, in dem er seinen Stand aufs beste verteidigt rund unsere Stellung zu obiger Verordnung klar zum Ausdruck gebracht hatte. Die Kollegen sollten ihm dafür Anerkennung und Dank, mit der Bitte bei ähnlichen Gelegenheiten sich ebenso warm für unsere Sache einzusetzen.

Nachdem die Titelfrage endgültig geregelt sein wird, würde es in unseren Reihen sehr begrüßt werden, wenn der Bundesvorstand nun die Vorbildungsfrage aufgreifen würde, besonders da wie Koll. Stegler mitteilt im Reiche durch den Reichsbund Deutscher Techniker bereits damit begonnen wurde. Nähere Wünsche und Ausführung hierwegen werden wir bei gegebener Gelegenheit und Zeit dem Vorstande übermitteln.

Bezirk Mannheim.

In der am 1. ds. Mts. stattgefundenen Monatsversammlung gab der 1. Bezirksvorsitzende Kollege Dörfler einen eingehenden

Bericht über die vom Bundesvorstand unternommenen Schritte bezüglich der Baumeisterprüfung, wobei er auf den in unserer Bundeszeitung bekanntgegebenen Schriftwechsel mit dem Staatsministerium hinweisen konnte. Er gab den von der Geschäftsstelle mitgeteilten Beschluß des Staatsministeriums bekannt, nach welchem den diesjährigen Kandidaten die Bezeichnung „staatl. gepr. Ingenieur“ zuerkannt wurde. Nach Lage der Sache, wurde dies mit Befriedigung aufgenommen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, der Bundesvorstand möge darüber wachen, daß die Ausführungsbestimmungen im Sinne der bisherigen Regelung erlassen werden.

Dem Bundesvorstand, insbesondere dem 1. Vorsitzenden und der Geschäftsstelle wurde Dank und Anerkennung gezollt für die in dieser Sache geleistete Arbeit, die doch zu einem Erfolg geführt hat.

Anschließend ließ Kollege Dörfler seinen angekündigten Vortrag über: „Wesen und Wirken einer gewerblichen Berufsgenossenschaft“ folgen, in welchem er, von der Kaiserlichen Vosschaft vom Jahre 1881 über die Sozialversicherung ausgehend, den Aufbau, Zweck und Wirken der Berufsgenossenschaften ausführlich schilderte. Besonders auf die Tätigkeit der Nordwestlichen Bauwerks-Berufsgenossenschaft eingehend, hat es der Vortragende verstanden, alle wesentlichen Punkte an Hand von Beispielen allgemein verständlich zu erläutern, sodaß jeder der Anwesenden ein klares Bild erhielt.

Die Ausführungen des Kollegen Dörfler fanden allseitig Anerkennung und der 1. Bezirksvorsitzende konnte ihm den Dank des Vorstandes und der Versammlung aussprechen.

Bezirk Heidelberg.

Der Entwurf zu den Ausführungsbestimmungen der badischen Baumeisterverordnung gab dem Bezirks-Vorstand Veranlassung, auf den 16. Februar ds. Js. die Kollegen zu einer außerordentlichen Bezirksversammlung einzuladen. Kollege Dörfler begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen und wies auf die Gefahren die der Entwurf zu den Ausführungsbestimmungen der badischen Baumeisterverordnung enthält, hin. Nach wiederholter Durchberatung, waren sich die Kollegen einig, daß weder die Reichsbaumeisterverordnung noch der Entwurf zu den badischen Ausführungsbestimmungen für uns eine brauchbare Grundlage enthält. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, entprechende Schreiben an die zuständige Regierungsstellen zu richten.

Dem Kollegen Bezirksbaumeister Reichle, welcher sich dieser Arbeit widmete, sei an dieser Stelle nochmals der Dank der Bezirksgruppe ausgesprochen.

Am 1. März fand eine gutbesuchte Monatsversammlung statt. Kollege Dörfler berichtete über die Vertreterversammlung vom 20. Februar in Karlsruhe und konnte gleichzeitig den inzwischen von der Bundesleitung der hiesigen Bezirksgruppe mitgeteilten teilweise erreichten Erfolg in der Frage der Baumeisterverordnung bekanntgeben. Mit der Berufsbezeichnung „staatl. gepr. Ingenieur“ konnte man sich nicht befremden und wird angenommen, daß es sich hier um eine Zwischenlösung handelt, die letzten Endes ihre Regelung zur Zufriedenheit findet. Es soll nicht versäumt werden, auch an dieser Stelle unserem allverehrten 1. Vorsitzenden, Kollegen Frischmuth, für das Erreichte den Dank der Bezirksgruppen auszusprechen.

Kollege Reichle berichtet im Auftrage des Kollegen Sauter, der Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Mannheim ist, über die am 1. Februar in Mannheim stattgefundenen Handwerkskammersitzung, wobei Kollege Sauter eine maßgebende Lanze für unsere Belange brechen konnte und schon gebrochen hat. Hierfür gebührt dem Kollegen Sauter, welcher uns Vorbild sein soll und welcher sich in uneigennütziger Weise um die Sache der Baumeisterbelange einsetzte, unseren Dank.

Als weiteres wurde der uns von der Bundesleitung übersandte Entwurf zur Satzung der Sterbekasse durchberaten, wobei sich die Kollegen rege beteiligten. Die bei der Aussprache sich ergebenden Abänderungsvorschläge werden der Bundesleitung mitgeteilt. Sch.

Terminkalender.

Bezirk Konstanz:

Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. April 1932, abends 20,30 Uhr. Lokal wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Waldshut:

Hauptversammlung am Sonntag, den 10. April 1932, nachmittags 3 Uhr (15 Uhr) im Gasthaus zum „Schwanen“ in Waldshut.

Bezirk Lörrach:

Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. April 1932, abends 20 Uhr im „Jägerstübli“ in Lörrach.

Bezirk Donaueschingen:

Monatsversammlung am Samstag, den 2. April 1932, abends 20,30 Uhr im Hotel „Adler“ in Donaueschingen.

Bezirk Freiburg:

Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. April 1932, abends 20,30 Uhr im Hotel „Kopf“.

Bezirk Karlsruhe:

Monatsversammlung am Freitag, den 1. April 1932, abends 20,30 Uhr im „Darmstädter Hof“.

Bezirk Pforzheim:

Monatsversammlung am Montag, den 4. April 1932, abends 20 Uhr in der Bierstube des Hotel „Ruf“.

Bezirk Mannheim:

Monatsversammlung am Dienstag, den 5. April 1932, abends 20 Uhr im Nebenzimmer des Restaurant „Kaiserring“. Tagesordnung: Sterbekasse des B.V.B. — Stellungnahme zu dem neuen Satzungsentwurf.

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Rundschreiben mit den voraussichtlichen Veranstaltungen werden rechtzeitig erscheinen.

Bezirk Heidelberg:

Monatsversammlung am Dienstag, den 5. April 1932, abends 20,30 Uhr im „Gutenberg“.

Mitteilungen der Fachgruppen.

Fachgruppe 6:

Baumeister und Ingenieure bei den Städten, Gemeinden und Körperschaften.

Wir geben hiermit den Kollegen den Schriftwechsel bekannt der über die Befolgung der geprüften Techniker bei den Gemeinden geführt wurde. Da nur die Herren Landeskommissäre die Antwort des Herrn Ministers erhalten haben, bitten wir die Kollegen diese den einzelnen Personalreferenten der Städte in geeigneter Weise, evtl. durch Vorlage der Zeitung, bekannt zu geben. Es können für diesen Zweck weitere Exemplare der Zeitung von der Geschäftsstelle angefordert werden.

Badischer Baumeisterbund

Karlsruhe, den 2. Februar 32.
Befolgung der geprüften Techniker bei Gemeinden betr.

Bei der neuen Gemeindebefolgung ist in den Befolungsgruppen 4 a und 4 b für technische Obersekretäre, technische Inspektoren und Oberinspektoren eine Fußnote aufgenommen, daß künftig hierunter nur Beamte fallen, welche die Baumeisterprüfung am Staats Technikum bestanden haben.

Bei den Bauobersekretären, Bauinspektoren und Bauoberinspektoren in Gruppe 4 b, 4 a und 3 b ist diese Fußnote nicht aufgenommen worden. Bei der derzeitigen Umwandlung der Befolgung der städtischen Beamten sind Versuche unternommen, die nichtgeprüften technischen Inspektoren mit der Amtsbezeichnung Bauinspektoren in höheren Gruppen aufzunehmen. Da nach den bisherigen Gepflogenheiten der badischen Regierungen die Bauinspektoren nur aus den Reihen der geprüften Techniker herausgenommen wurden, bitten wir, da ja die Landesregelung von den Städten übernommen werden sollte, die Gemeinden, Städte und die Herren Landeskommissäre zu benachrichtigen, daß die angeführte Fußnote auch auf die Bauobersekretäre, Bauinspektoren und Bauoberinspektoren Anwendung zu finden hat.

Wir fragen unsere Bitte deshalb vor, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

An den Herrn
Minister des Innern
Karlsruhe.

gez.: Frischmuth.

Der Minister des Innern.
Nr. 11233.

Karlsruhe, den 22. Februar 32.
Schloßplatz 19, Fernruf 7460.
Befolgung der geprüften Techniker bei Gemeinden.

I. Auf eine Abschrift der Eingabe des Bad. Baumeisterbundes Karlsruhe vom 2. Februar 1932 ist zu setzen:

An die Herren Landeskommissäre zur Kenntnisnahme, unter Hinweis auf Ziffer 3 des allgemeinen Erlasses vom 20. Oktober 1931 Nr. 92092 Regelung der Bezüge der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten nach den Vorschriften des Notgesetzes vom 9. Juli 1931. Die in der Eingabe erwähnte Fußnote blieb bei den Beamtengruppen Bauobersekretäre, Bauinspektoren und Bauoberinspektoren weg, weil sie auch in der Landesbefolungsordnung diesen Beamtengruppen nicht beigelegt ist. Tatsächlich werden aber als staatliche Bezirksbaumeister und in den entsprechenden Stellungen der Staatl. Hochbauverwaltung regelmäßig Personen verwendet, die die badische Baumeisterprüfung bestanden haben.

II. Nachricht hiervon.

Im Auftrag
gez.: Imhoff

An den
Badischen Baumeisterbund.

Fachgruppe 3:

Angestellte.

Der 1. Vorsitzende der Fachgruppe, Koll. Sperling, der bisher schon die Vertretung des Bezirksbaumeisters für den Bezirk Rastatt innehatte, wird ab 1. April als Bezirksbaumeister zum Bezirksamt Wolfach versetzt.

Wir gratulieren herzlich!

Der 2. und infolge Abwesenheit des 1. Vorsitzenden, geschäftsführende Vorsitzende, Koll. Leiser wird ebenfalls in absehbarer Zeit seinen Dienstort von Karlsruhe weg verlegen müssen.

Beide Kollegen haben ihre Ämter abgegeben und der Bundesvorstand bedauert außerordentlich, daß er auf die ganz besonders rührige und wertvolle Mitarbeit der Kollegen im Vorstand verzichten muß. Kollege Leiser versah außerdem noch in selbstloser, arbeitsamer und gründlicher Weise das Amt des Rechners der Fachgruppe und hat den Grundstock gelegt, auf dem nun sein Nachfolger bequem weiter bauen kann.

Der Bundesvorstand wird im Benehmen mit den beiden Kollegen einen Kollegen mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragen bis zur entgeltlichen Wahl der neuen Vorstandsmitglieder bei der Generalversammlung 1932.

Fachgruppe 4:

Verband der Ingenieure der Reichsbahn.

a) Generalversammlung des Bundes der Ingenieure der Reichsbahn, Landesstelle Baden.

Die am 14. Februar ds. Js. vom Bund der Ing. der Reichsbahn, Landesstelle Baden im Hotel Nowack in Karlsruhe abgehaltene 1. Generalversammlung stand unter dem Zeichen des Zusammenschlusses der gehrb. mittl. techn. Beamten der Reichsbahn, Direktionsbezirks Karlsruhe. An der Versammlung haben 106 stimmberechtigte Mitglieder und 3 Gäste teilgenommen.

Der 1. Vorsitzende, Herr IROF. Hofmann eröffnete um 10³⁰ Uhr die Generalversammlung und begrüßte die Anwesenden. Einen besonderen Gruß entbot er den beiden Vorsitzenden des V. d. Bng., Herrn Holl und Bus, ferner dem 1. Vorsitzenden des Badischen Baumeisterbundes, Herrn Frischmuth und den beiden Vorstandsmitgliedern des B.R., Landesstelle Württemberg, Herrn Sedelmeyer und Späth. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte er in warmen Worten der Koll. Scholl Karl, Keller und Wohlstat, die im Jahre 1931 durch den Tod aus unserer Mitte gerissen wurden. Die Versammlung erhob sich zum ehrenden Gedenken der Verstorbenen von den Plätzen. Der vom 1. Schriftführer erstattete umfangreiche Geschäftsbericht für das Jahr 1931 fand allgemeinen Beifall. Von den zu behandelnden Fragen verdienen als besonders wichtig hervorgehoben zu werden:

Ausbildung des Betriebsing., Bürodienst bei den Bm., Praktikantenfragen, Amtsbezeichnungsfrage, Berufsbezeichnung „Baumeister“ und „staatl. geprüfter Ing.“, Stellenhaushalt für 1932, R.R.V. und die am 18. 9. 31 erfolgte Gründung des Bundes der Ing. der Reichsbahn. Anschließend gab Koll. Holl die Denkschrift über die am 18. 9. 1931 vollzogene Gründung des „Bundes der Ing. der Reichsbahn, Landesstelle Baden“ und die Zusammenfassung des Bundesvorstandes bekannt. In der nun folgenden Abstimmung wurden beide Teile einstimmig angenommen.

Die Herren Frischmuth und Sedelmeyer sprachen dem 1. Vorsitzenden für die freundliche Einladung und Begrüßung ihren Dank aus. Ihre Ausführungen, die von dem Wunsch der weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit befeelt waren, wurden mit Beifall aufgenommen.

Koll. Weiß erstattete den Kassenbericht, dem sich der Bericht der Rechnungsprüfer, vorgelesen durch Koll. Ottmann, anschloß. Der 1. Vorsitzende sprach beiden namens der Generalversammlung den besten Dank aus. Die Entlastung des Gesamtvorstandes erfolgte einstimmig. Der Voranschlag für das Jahr 1932 mußte der Zeit

entsprechend äußerst sparsam aufgestellt werden. Punkt 7 der Tagesordnung „Behandlung der Anträge“ konnte übergangen werden, da keine eingegangen waren. Eine besondere Note wurde der Generalversammlung durch die nun folgende Ehrung der Jubilare verliehen. Der 1. Vorsitzende wies in schlichten, eindrucksvollen Worten auf die Bedeutung dieser Feier hin, überreichte den Jubilaren als äußeres Zeichen der Anerkennung das Verbandsabzeichen für 25 jährige treue Mitgliedschaft und sprach ihnen die herzlichsten Glückwünsche aus.

Koll. Kraft dankte namens der Jubilare für die Ehrung und sprach den Wunsch aus, auch fernerhin treu zum Verband zu stehen.

Die aufgrund der Wahlvorschlagsliste vorgenommene Wahl des Gesamtvorstandes ergab einstimmige Annahme des Wahlvorschlages. Der 1. Vorsitzende dankte der Generalversammlung für das dem Gesamtvorstand entgegengebrachte Vertrauen und sprach gleichzeitig den Mitgliedern des Gesamtvorstandes und den im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, Koll. Haag, Stephan und Köppel für ihre pflichtbewusste Mitarbeit besten Dank aus. Er gab ferner dem Wunsche Ausdruck, daß bis zum nächsten Jahr die nun einmal notwendige Erneuerung des Vorstandes durch jüngere Kollegen, von denen wir eine genügende Anzahl in unseren Reihen haben, nun endlich Tatsache werden möge.

Von den zu „Verschiedenes“ gemachten Ausführungen kann mit Rücksicht auf den großen Umfang der Aussprache nur das Wesentlichste hier wiedergegeben werden. Herr Frischmuth stellte zu seiner Befriedigung fest, daß unser Fachorgan „Der Baumeister“ bei den Kollegen beifällig aufgenommen worden ist.

Herr Frischmuth und der 1. Vorsitzende bitten die Kollegen, am Ausbau der Zeitung nach Kräften mitzuarbeiten. Die Berufsbezeichnung „staatl. geprüfter Ingenieur“ soll ohne Rücksicht auf den „Baumeister“ weiterhin verlangt werden. Dem Vernehmen nach sollen dieses Jahr 18 Dienstanfänger bei der Rbd. Karlsruhe eingestellt werden. Entsprechend dem sachlichen Bedürfnis erfolgt deren Verteilung auf die einzelnen Fachgebiete wie folgt:

- a) Bautechnischer Dienst (Bahnbau) = 14 Praktikanten
- b) Sicherungsdienst = 2 „
- c) maschinentechnischer Dienst = 2 „

Der Stellenplan für das Jahr 1932 ist von unwesentlichen Abstrichen in Bes.-Gr. 7 abgesehen, gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die Agm. Niemann wird, wie wir hören, dieses Jahr ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Werkstättenwesens neu entfalten. Herr Sedelmayer teilt mit, daß nach den Ergebnissen der letzten Haushaltverhandlungen gegen Ende des Jahres 1932 mit der ersten Anstellung der ap. TROs. gerechnet werden könne. Für die Bemessung der Schreibkräfte im Bm.-Dienst sei folgende Regel aufgestellt worden:

- a) Bei einer Bleegschaft bis zu 45 Köpfen = 1 Schreibkraft
- b) „ „ „ „ 60 „ = 2 Schreibkräfte
- c) „ „ „ „ über 60 Köpfe = 3 „

Zum Schluß behandelt der 1. Vorsitzende noch die Verhältnisse bei den hochbautechn. Kollegen und verweist hierbei auf ein von Herrn Sedelmayer in dieser Sache ausgearbeitetes Schreiben an den Hauptvorstand in Berlin. Wir werden diesen Schrift unterstücken. Hierauf schließt der 1. Vorsitzende mit Worten des Dankes um 13⁰⁰ Uhr die in allen Teilen harmonisch verlaufene Generalversammlung.

Auf Wunsch der Generalversammlung fand am Nachmittag im gleichen Saal eine gut besuchte gemütliche Familienzusammenkunft statt. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen, mit großem Beifall aufgenommenen Darbietungen einzugehen. Wir sprechen allen Mitwirkenden für ihre Darbietungen an dieser Stelle herzl. Dank und Anerkennung aus.

b) Vorstandssitzung des Bundes der Ing. der Reichsbahn, Landesstelle Baden.

An der am 12. 2. 1932 abgehaltenen Sitzung des geschäftsführenden Bundesvorstandes nahmen sämtliche Vorstandsmitglieder und Koll. Kraft als Gast teil.

Die Tagesordnung bestand aus:

- 1) Organisationsfragen
- 2) Beratung der Baumeistersordnung
- 3) Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende, Herr TRO. Hofmann eröffnete um 19⁰⁰ Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Nach kurzer Aussprache über die Durchführung der diesjährigen Generalversammlung wurde die Einrichtung einer Bundeskasse zur Deckung der laufenden Bundesaussgaben beschlossen. Die Bundeskasse wird von beiden Verbänden aus den derzeitigen Beiträgen mit 0,20 RM je Kopf und Monat gespeist.

Koll. Kraft äußert sich zu der Vorbildung der Dienstanfänger dahingehend, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen auch für den bautechnischen Dienst möglichst nur noch Absolventen mit Obersekundareife vom Staats Technikum Karlsruhe aufgenommen werden sollten. Der 1. Vorsitzende wird wegen den in diesem Jahr einzubereitenden 18 Dienstanfängern beim Personaldezernenten in diesem Sinne vorschreiben.

Zu Punkt 2 wird festgestellt, daß die von der bad. Regierung für das Land Baden ausgearbeiteten Ausführungsbestimmungen zur Reichs-Baumeisterverordnung lediglich eine Kopie der von uns als nicht annehmbar abgelehnten preußischen Bestimmungen seien. Eine für uns bedeutungslose Abweichung gegenüber den preuß. Bestimmungen sei nur in der Wahl der Prüfungsbehörde zu erblicken, die an Stelle der Handwerkskammern das Landesgewerbeamt vorsieht. Koll. Kraft erklärte, daß wir diesen „Baumeister“ auf handwerksmeisterlicher Grundlage nicht anerkennen können und für alle Fachabteilungen die Berufsbezeichnung „staatl. geprüfter Ingenieur“ fordern müssen. Der 1. Vorsitzende stimmt zu und hält es für zweckmäßig, in dieser Angelegenheit im Einvernehmen mit den württembergischen Kollegen, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, vorzugehen.

Unter „Verschiedenes“ wurde erneut die Frage über die Bewertung der Bm. und die Zuweisung von Schreibkräften und Schreibmaschinen für die Bm. eingehend behandelt.

Schluß der Sitzung 22⁰⁰ Uhr.

c) 40 jähriges Dienstjubiläum.

Im Monat Februar ds. Js. konnte unser langjähriges Mitglied, Maschoi. Oskar Baumann in körperlicher und geistiger Frische sein 40 jähriges Dienstjubiläum begehen. Wir haben dem verdienten Jubilar als äußeres Zeichen der Anerkennung durch den Koll. TRO. Dürr in Konstanz ein passendes Geschenk überreichen lassen und mit besonderem Schreiben die Glückwünsche des Verbandes zum Ausdruck gebracht.

Wir betrachten es als unsere vornehmste Pflicht, dem Jubilar auch an dieser Stelle für seine dem Verband gegenüber bewiesene treue Mitgliedschaft und für seine selbstlose Mitarbeit als Bezirksvertrauensmann herzl. Dank und Anerkennung auszusprechen. Möge unser Jubilar noch viele Jahre in guter Gesundheit seiner Familie und unserem Verband erhalten bleiben.

d) Zurufsetzung.

Am 1. März ds. Js. ist unser langjähriges aktives Mitglied, Herr TRO. Emil Ulmer aus Gesundheitsrücksichten und auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Wir benützen diesen Anlaß, dem aus den Reihen unserer aktiven Mitglieder ausscheidenden Koll. für seine treue Mitgliedschaft namens des Verbandes der Ing. herzl. Dank auszusprechen.

Möge er sich bald erholen und noch viele Jahre seiner Familie und unserem Verband erhalten bleiben.

e) Austritte.

Der Reichsbahnamtmann Adolf Klohe ist aus unserem Verband ausgetreten.

Voranzeige.

In unserem Verlage: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7 ist ein Techn. Hilfsbuch erschienen, betitelt: „Waldstraßenbau“. Herausgeberin ist die Badische Staatsforstverwaltung; Bearbeiter sind die Herren Oberforststrat Gtto Faber und Bauingenieur Artur Doldt. 304 Seiten in Leinen gebunden, Preis 12,- RM.

Ich hätte dem Buch nicht den einschränkenden Titel „Waldstraßenbau“ sondern den verallgemeinernden Titel „Straßenbau“ gegeben. Aber ich nehme an, daß mit dem Titel nur der Urzweck des Buches betont werden soll, den die Herausgeberin verfolgt, nämlich in erster Linie der eigenen Verwaltung zu dienen. Dieser Zweck ist voll erreicht. Das Buch führt den unteren Wegbaubeamten, selbst den Laien, in leichtverständlicher Weise in die Technik des Wegbaues ein und ist dem erfahrenen Beamten Helfer und Berater in allen vorkommenden Fällen des Straßenbaus.

Das Buch ist für alle Behörden, Unternehmer und Techniker, die Straßenbauten in eigener Regie ausführen oder vergeben, gleich wichtig. Es enthält alles das, was für den Straßenbau vom Beginn der Geländeaufnahmen und Verhandlungen bis zur fahrbereiten Straße notwendig ist und verzichtet auf alles unnötige Beiwerk, gibt aber das Notwendige in klarer und übersichtlicher Form.

Wir werden in der nächsten Nummer die Besprechung des Buches weiterführen, können aber jetzt schon Interessenten seine Anschaffung aufs wärmste empfehlen.

Schriftleitung: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathysstraße 17, Telefon 7978. Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7. Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485.